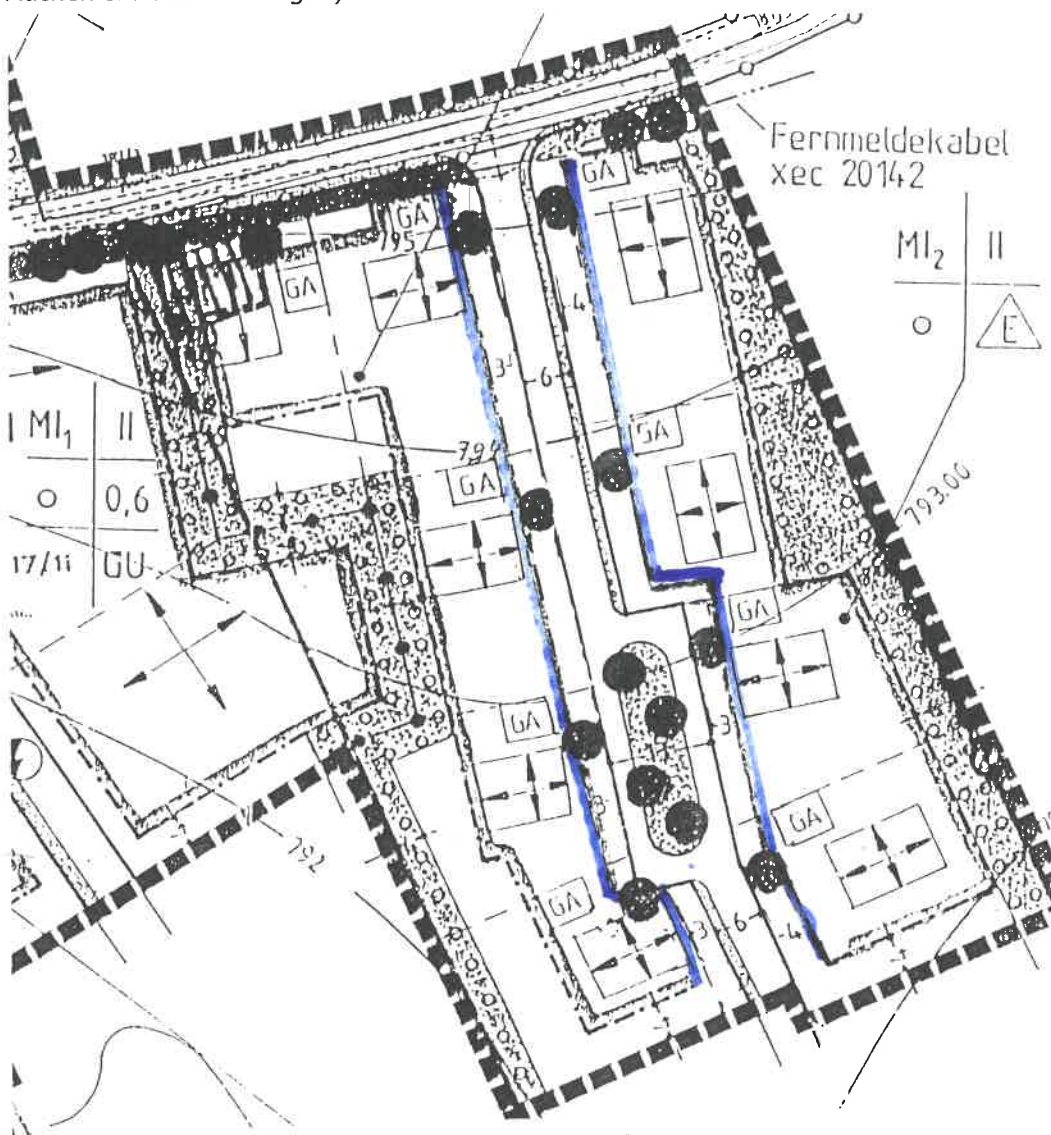


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet
"Ingenried Ost I"**

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Ingenried folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost I" vom 20.10.1997 (geändert am 01.02.2001 i.d.F.v. 02.05.2001) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Der o.g. Bebauungsplan wird bezüglich der Baugrenzen im östlichen Geltungsbereich entlang der Burggener Straße, wie im nachstehenden Planteil festgesetzt, geändert (dies bedeutet eine Reduzierung des Abstands zwischen Straße und Baugrenze um jeweils 1 m und die Herausnahme der Flächen ohne Einfriedungen):



§ 2

Bei den Festsetzungen durch Planzeichen wird das Planzeichen "Flächen ohne Einfriedungen" gestrichen.

§ 3

Bei den Festsetzungen durch Text werden bei der Ziffer 4.6.4 die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefaßt:
"Ein Kniestock ist bei Hauptgebäuden und bei angebauten Garagen zulässig. Bei freistehenden Garagen und Nebengebäuden sind Kniestöcke unzulässig."

§ 4

In der Ziffer 4.7 wird der Halbsatz "ebenso wie die in der Planzeichnung bezeichneten Vorgartenbereiche und privaten Grünflächen am Ortsrand" gestrichen; d.h. dieser Satz lautet nunmehr "Garagenzu- und Ausfahrten sowie Stellplätze dürfen nicht eingefriedet werden".

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Diese Änderung erfolgt auf Wunsch verschiedener Grundstückseigentümer zur besseren baulichen Nutzung ihrer Grundstücke. Da städtebauliche und sonstige Gründe dieser Bebauungsplan-Änderung nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Ingenried mit Beschluß vom 31.05.2001 dieser Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Ingenried, den 31.05.2001
GEMEINDE INGENRIED

Ausgefertigt:
Ingenried, den 06.07.2001
GEMEINDE INGENRIED



Fichtl
Bürgermeister



Fichtl
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Ingenried vom 31.05.2001
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
3. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Ingenried am 05.07.2001
4. Ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt in Altenstadt und Ingenried am 12.07.2001 (der Aushang erfolgt vom 12.07.2001 bis 30.07.2001). ✓ *17. AUG. 2001*
5. Mit der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost I" am 12.07.2001 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 13.07.2001
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.



Seelig

